

Beschluss der digitalen Landesdelegiertenversammlung des BUND Rheinland-Pfalz am 29.5.2021:

Antrag: A001: Resolution zum beschleunigten Ausbau der Windenergie

Die Auswirkungen des Klimawandels werden nicht nur global, sondern auch in Rheinland-Pfalz immer deutlicher sichtbar. Auch in unserem Bundesland gibt es viele Anzeichen, dass die Lebensgrundlagen kommender Generationen zerstört werden. Es gibt ein massives Artensterben, die Grundwasserneubildung ist in den letzten 17 Jahren um 25 % zurückgegangen, die Trinkwasserversorgung ist gefährdet. Laut Waldzustandsbericht 2020 sind seit 2018 über 11 Millionen Bäume abgestorben. 84 % der noch stehenden Bäume sind krank.

Der Ausbau der Windenergie hat in Rheinland-Pfalz erheblich dazu beigetragen, dass der Kohlestromanteil seit 2012 von 44 % auf 19 % gesunken ist. Auch wenn wir mit Strom effizienter und sparsamer umgehen, wird der Strombedarf in Zukunft durch viele neue Anwendungen steigen (Elektroautos, Wasserstoff, Wärmepumpen...). Da Windstrom wesentlich gleichmäßiger (als Solarstrom) und besonders in den verbrauchsstarken Wintermonaten anfällt, wird die Windenergie weiterhin eine besonders wichtige Rolle unter den Erneuerbaren spielen müssen. Ihr Anteil lag 2019 bei 56 % der Erneuerbaren, der Solarstrom bei 18 %.

Neben der Vermeidung fossiler Verbrennung und effizienterem Energieeinsatz ist der Ausbau erneuerbarer Energie also ein Hauptfaktor im Klimaschutz. Die Hauptsäule der Erneuerbaren ist nach Auffassung des BUND RLP („Fahrplan Energiewende“) die Windkraft mit 50 bis 60 % Anteil. Der Ausbau ist aber in unserem Bundesland seit 2019 auf ein Viertel eingebrochen. Der BUND fordert daher von allen Verantwortlichen, unter Beachtung seines Positionspapiers „Windenergie ausbauen – naturverträglich“ von 2015, das hochsensible Naturbereiche wie den Pfälzerwald ausschließt, die Voraussetzungen für einen zügigen Ausbau wieder herzustellen.

Im Einzelnen:

1. Der Bund soll die rechtlichen Voraussetzungen so gestalten, dass die notwendige Anzahl von Neugenehmigungen erreicht werden kann, ein wirtschaftlicher Betrieb möglich ist und die Bürger*innen an der Planung, dem Bau und Betrieb von Windenergie besser teilnehmen können. Außerdem fordern wir die Bundespolitiker*innen auf, sich offensiver für Windkraft einzusetzen.
2. Das Land soll über die Landesplanung und Vorgaben Druck auf die Regionalplanung ausüben, damit etwa 4 % der Landesfläche unter Beachtung der Windhöflichkeit als Vorranggebiete für Windenergie (mit Ausschluss für die sonstigen Gebiete) ausgewiesen werden, um im Endeffekt eine Nutzung von etwa 2 % zu erreichen, wie in unserem Fahrplan Energiewende vorgesehen. In diesen Gebieten soll unter Beachtung von Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen eine Genehmigung möglich sein. Dabei sollen in begleitenden Landschaftsplänen möglichst großräumige und den Artenschutz fördernde Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen mitgeplant werden, wie Biotopvernetzung, neue Naturschutzgebiete, Flächenstilllegungen u.v.m.
3. Nach aktuellem LEP haben Kommunen eine zentrale Rolle bei der Ausweisung von Windenergievorrangflächen. Deshalb sollen sie über ihre Flächennutzungspläne umgehend die in den Regionalplänen aktuell vorgesehenen Windvorrangflächen als solche ausweisen. Darüber hinaus sollen sie weitere windhöfliche Flächen als Vorranggebiete ausweisen, wenn Natur- und Artenschutzbelange dem nicht entgegenstehen. Das Land soll die Kommunen bei der naturschutzfachlichen Prüfung unterstützen. Bei der

Ausweisung sind immer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einzuplanen, die eine Verbesserung des Natur- und Artenschutzes bewirken. An Pachteinnahmen sollen benachbarte Kommunen über Solidarpakte teilhaben und die Einnahmen sollen in Klimaschutzprojekte fließen. Dabei sind örtliche Bürgergenossenschaften zu bevorzugen. Auf geeigneten Kahlflächen sollen schnellstmöglich Windräder geplant werden.

4. Die Genehmigungsbehörden sollen nicht vor professionellen Windkraftgegnern einknicken. Diese instrumentalisieren häufig Naturschutzaspekte, um Eigeninteressen durchzusetzen. Die Finanzierung ihrer Klagen ist äußerst fragwürdig und häufig von Wünschen naturschutzferner Organisationen motiviert (Spiegel-online vom 06.02.21).

5. Wir schlagen die Bildung einer Task Force aus Mitarbeiter*innen von MUEEF, LfU und SGDs vor, die mit ausreichendem und qualifiziertem Personal besetzt sein muss. Diese soll Kommunen beim Aufstellen von FNPs beraten. Die Genehmigung der Anlagen sollte jeweils auf die Ebene der SGDs gehoben werden. Dann wird einheitlicher genehmigt und – bei ausreichendem Personal – auch schneller.